



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 16. FEBRUAR 2024

NR. 7

SEITEN 169 – 191



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

169 Einberufung

Regierungsrat

170 Beschluss

Direktionen

Sicherheitsdirektion

170 Anmeldung Jagdlehrgang
2024/2025

171 Anmeldung Jägerprüfung
2024

Volkswirtschaftsdirektion

172 Arbeitsmarktstatistik

Weitere Behörden und Einrichtungen

Schulen

173 Maturitätsprüfungen

174 **Eigentumsübertragungen**

177 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

181 Bauplanaufgaben

182 Eisenbahnrechtliches
Plangenehmigungsverfahren

184 Konzession; Gesuch

Offene Stellen

185 Justizverwaltung

186 Volkswirtschaftsdirektion

Gerichtlicher Teil

Rechtsauskunft

187 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

187 Vereine

Gesetzgebung

Kanton

188 Reglement über
Geoinformation (kantonaies
Geoinformationsreglement,
kGeolR); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1991 Ex. (WEMF 2023)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserterate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Mittwoch, 28. Februar 2024, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
- 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
- 2.1 Verordnung über die Förderung von Kunst und Bau
Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurnellen
- 2.2 Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung: Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2020 bis 2022; Genehmigung
Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurnellen
- 2.3 Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2024 bis 2027
Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurnellen
3. Parlamentarische Vorstösse
- 3.1 Motion Flavio Gisler, Schattdorf, für eine Standesinitiative für mehr Sicherheit am Axen; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 3.2 Parlamentarische Empfehlung Urs Kieliger, Erstfeld, zu «Zusätzliche IC-Verbindungen von und nach Zürich»; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 3.3 Parlamentarische Empfehlung Bruno Arnold, Seedorf, zur Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 3.4 Interpellation Andreas Bilger, Seedorf, in Sachen Organisation und Kostentragung bei Elementarereignissen im Kanton Uri; Beratung
- 3.5 Interpellation Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, zur Public Corporate Governance im Verhältnis zur EWA-energieUri AG; Beratung
- 3.6 Interpellation Helen Furrer, Schattdorf, zu Beitrag individuelle Prämienverbilligung für das Jahr 2024; Beratung
4. Fragestunde

Altdorf, 26. Januar 2024

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Martin Huser

Regierungsrat

Beschluss

Tarifvertrag SwissDRG-Baserate für stationäre Leistungen des Kantonsspitals Uri im Verhältnis zu den Versicherungen der HSK AG; Anpassung des Arbeitstarifs ab 1. Januar 2024

In seiner Sitzung vom 6. Februar 2024 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Der Arbeitstarif (Baserate SwissDRG) für stationäre Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG im Kantonsspital Uri für Versicherte der HSK AG wird rückwirkend per 1. Januar 2024 angepasst und beträgt neu 9950 Franken.
2. Eine allfällige Differenz zwischen dem Arbeitstarif und dem definitiv genehmigten oder festgesetzten Tarif ist rückwirkend auszugleichen.
3. Bezüglich Datenaustausch, Zahlungsmodalitäten usw. gelten die Bestimmungen der bisherigen Verträge weiterhin, soweit unter den Tarifpartnern keine abweichenden Regelungen getroffen werden und keine abweichenden bundesrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 und 90a Abs. 2 KVG). Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (VGG) und das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG).
5. Allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen (Art. 1 Abs. 3 und Art. 55 VwVG).

Altdorf, 16. Februar 2024

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Anmeldung Jagdlehrgang 2024/2025

Gemäss Artikel 4 und Artikel 5 Absatz 1 Reglement vom 26. Juni 1995 (Stand 15. Juni 2019) über den Jagdlehrgang und die Jägerprüfung (RB 40.3152) wird der Jagdlehrgang 2024/2025 zur Anmeldung ausgeschrieben.

Die Anmeldung ist schriftlich bei der Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf, bis spätestens 8. März 2024 einzureichen. Gleichzeitig ist eine schriftliche Bestätigung zu erbringen (mit entsprechender Unterschrift auf dem Anmeldeformular), dass keine Ausschlussgründe der Jagdberechtigung gemäss Artikel 3 Jagdverordnung vorliegen. Es gilt das Wohnsitzprinzip, das heisst, dass Jagdlehrgang und Jägerprüfung im Wohnsitzkanton absolviert werden müssen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Der Zeitplan bzw. das Programm des Jagdlehrganges 2024/2025 liegt bei der Standeskanzlei auf. Alle Informationen und die notwendigen Formulare für die Anmeldung können auf der Homepage www.ur.ch (Suchbegriff „Jagdlehrgang“) abgefragt resp. ausgedruckt werden. Die BewerberInnen haben sich bei der Anmeldung anhand des Programmes selber zu vergewissern, ob sie die festgesetzten Termine einhalten können. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ausweichdaten.

Die Gebühr für den Lehrgang beträgt Fr. 500.–. Die Kosten für die Jagdlehrgangsunterlagen betragen Fr. 100.–.

Melden sich weniger als 10 KandidatInnen, wird der Lehrgang nicht durchgeführt. Melden sich mehr als 20 KandidatInnen, werden ältere KandidatInnen mit Wohnsitz im Kanton Uri prioritär berücksichtigt.

Altdorf, 16. Februar 2024

Amt für Forst und Jagd

Anmeldung Jägerprüfung 2024

Gemäss Artikel 4 und Artikel 12 Absatz 1 und 2 Reglement vom 26. Juni 1995 (Stand 15. Juni 2019) über den Jagdlehrgang und die Jägerprüfung (RB 40.3152) wird die Anmeldung zur Jägerprüfung vom 13. April 2024 ausgeschrieben. An diesem Tag finden die schriftliche Prüfung und der jagdliche Parcours statt.

Die Anmeldung ist bis spätestens 1. März 2024 beim Amt für Forst und Jagd einzureichen. Als angemeldet gilt, wer das Leistungsheft beim Amt für Forst und Jagd eingereicht und dem Amt für Finanzen auf Konto 2645.4210.01 die erforderliche Prüfungsgebühr bezahlt hat. Die Gebühr für die Prüfung (Parcours und schriftliche Prüfung) beträgt Fr. 100.–. Die Gebühr für die Wiederholung einer Prüfung (Parcours oder schriftliche Prüfung) beträgt ebenfalls Fr. 100.–.

Zur Jägerprüfung ist zugelassen, wer den Jagdlehrgang und die damit verbundenen Auflagen erfüllt hat.

Die angemeldeten KandidatInnen werden schriftlich zur Jägerprüfung aufgeboten.

Altdorf, 16. Februar 2024

Amt für Forst und Jagd

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Januar 2024; Zunahme Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Januar 2024 im Vergleich zum Vormonat zu. Ende Januar 2024 waren 248 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 44 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg auf 1.3 % (Vorjahr 0.8 %). Sie liegt 1.2 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Schweizer Arbeitslosenquote von 2.5 %. Mit 248 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Januar 2023: 152 arbeitslose Personen) deutlich höher.

Im Januar 2024 meldeten sich insgesamt 67 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 43 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Januar 2024 bei 409 Personen (Dezember 2023: 385; Vorjahr: 323). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten wird), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 53 Personen in einem Zwischenverdienst und 46 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Januar 2024 waren von den 248 Arbeitslosen 97 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 39.1 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 72 Personen oder 29.0 % Schweizerbürger; 176 Personen bzw. 71.0 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat zu. Im Berichtsmonat waren 22 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 40.9 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für Belange des Arbeitsmarkts und steht Arbeitgebenden wie auch Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarkts.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Seit Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im Januar 2024 waren schweizweit 42 106 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 141 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende November 2023

Im Kanton Uri war im November 2023 insgesamt ein Betrieb mit 14 Arbeitnehmenden von Kurzarbeit betroffen, es wurden 1 277 Ausfallstunden abgerechnet (Vorjahr: 1 Betrieb mit 49 Personen und 1 375 Ausfallstunden).

Altdorf, 16. Februar 2024

Amt für Arbeit und Migration

Weitere Behörden und Einrichtungen

Schulen

Maturitätsprüfungen

Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri

Für die Urner Mittelschule sind die Prüfungstage für die Maturitätsprüfungen 2024 wie folgt angesetzt:

1. Die schriftlichen Maturitätsprüfungen

Dienstag, 21. Mai 2024

Deutsch

Mittwoch, 22. Mai 2024

Französisch

Donnerstag, 23. Mai 2024

Mathematik

Freitag, 24. Mai 2024

Englisch

Montag, 27. Mai 2024

Schwerpunktfächer

2. Die mündlichen Maturitätsprüfungen

Montag, 17. Juni 2024

Dienstag, 18. Juni 2024

Mittwoch, 19. Juni 2024

3. Maturafeier

Die Verkündigung der Promotion und die Verabschiedung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums finden am Freitag, 21. Juni 2024, 17.00 Uhr, im Theater Uri in Altdorf statt.

4. Anmeldung Maturitätsprüfung 2024

Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri werden aufgefordert, sich bis Dienstag, 19. März 2024, anzumelden: Rektorat der Kantonalen Mittelschule Uri, z. Hd. der Kantonalen Maturitätskommission, Gotthardstrasse 59, 6460 Altdorf

Der Anmeldung sind beizufügen: Anmeldeformular (das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Kantonalen Mittelschule Uri abrufbar).

Die Prüfungsgebühr von Fr. 75.– wird über die Schülerrechnung eingezogen.

Altdorf, 16. Februar 2024

Die Maturitätskommission

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 1642.1201, 331 m², Plan Nr. 9, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2084, Friesenweg 3 (67 m²), Gartenanlage (264 m²)

Veräusserer:

Schilt-Meier Franz Urs und Marianne, In der Matte 8, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold Tobias und Stefanie, Friesenweg 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. August 1989

Altdorf

Grundstück Nr.: S3667.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum, ¹¹⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1868.1201; Grundstück Nr.: M3651.1201, Autoeinstellplatz Nr. 39, ¹/₆₄ Miteigentum an Nr. D1876.1201

Veräusserer:

Zwyer-Tresch Karl und Jeannette Priska, Grund 5, 6474 Amsteg

Erwerber:

Schibli-Lüscher Bernhard und Lilli, Grundgasse 2, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. April 2021

Andermatt

Grundstück Nr.: S1062.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung mit Kellerabteil, im 1. Wohngeschoss Nr. 1 (rot), ³⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 479.1202; Grundstück Nr.: M2132.1202, Platz Nr. 22, ¹/₂₈ Miteigentum an Nr. S1061.1202

Veräusserer:

Erben des Surenmann-Brägger Heinz

Erwerberin:

Dürmüller-Surenmann Yvonne, Brunnewisestrasse 6, 8164 Bachs

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. Januar 2000, 3. November 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: S4290.1202, Sonderrecht an Studio Mezzanine im 2. Obergeschoss (Wohnung 2.OG-5), ^{294,36/10000} Miteigentum an Nr. 1212.1202

Veräussererin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Smart Property Management GmbH, mit Sitz in Risch, Grundstrasse 22A, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

12. April 2010

Erstfeld

Grundstück Nr.: 368.1206, 893 m², Plan Nr. 10, Viehweide, Gebäude Vers.Nr. 727, Gotthardstrasse 64 (175 m²), Gebäude Vers.Nr. 746, Kellergasse 1 (1 m² von 112 m²), Gebäude Vers.Nr. 9997, Gotthardstrasse 62 (148 m²), übrige befestigte Flächen (487 m²), Gartenanlage (68 m²), Strasse, Weg (12 m²), Trottoir (2 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Zurfluh Tamara, Grundweg 4, 6460 Altdorf

Erwerber:

Zurfluh Daniel, Gotthardstrasse 62, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

19. April 2016

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1681.1206, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung Nr. 9 im 4. Obergeschoss, ^{39/1000} Miteigentum an Nr. 492.1206; Grundstück Nr.: S1682.1206, Sonderrecht an der 1-Zimmer-Wohnung Nr. 10 im 4. Obergeschoss, ^{11/1000} Miteigentum an Nr. 492.1206; Grundstück Nr.: M1695.1206, Autoabstellplatz Nr. 6, $\frac{1}{11}$ Miteigentum an Nr. S1066.1206

Veräusserer:

Gröbli Markus Kaspar und Marina Edith, Aecherliweg 29, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Novas Dominguez Alfonso und Novas-Dominguez Mariana, Gotthardstrasse 110,
6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

22. Dezember 2003

Erstfeld

Grundstück Nr.: S2150.1206, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung 1.3.10 im
2. Obergeschoss und Nebenraum (türkis), ⁷¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 523.1206

Veräusserer:

Gisler-Wendel Markus und Trudi, Bärenbodenweg 31, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Gisler Yoëlle, Marktgasse 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. Dezember 2019

Schattdorf

Parzelle von 18 m², ab Grundstück Nr.: 1296.1213, Plan Nr. 16, Plan Nr. 18, Bärenmatt, Rütönen, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Verkehrsinsel, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr.: 114.1213, Plan Nr. 16, Plan Nr. 18, Bärenmatt, Gebäude Vers.Nr. 206, Gebäude Vers.Nr. 209, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, übrige befestigte Flächen; Parzelle von 4 m², ab Grundstück Nr.: 115.1213, Plan Nr. 16, Plan Nr. 18, Bärenmatt, Gand, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Trottoir, zu Grundstück Nr.: 114.1213, Plan Nr. 16, Plan Nr. 18, Bärenmatt, Gebäude Vers.Nr. 206, Gebäude Vers.Nr. 209, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 2129.1213, 46 m², Plan Nr. 18, Bärenmatt, Trottoir, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen

Veräussererin:

Einwohnergemeinde Schattdorf, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler Paulus Franz, Reussstrasse 50a, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

4. Oktober 1961, 10. Dezember 1982, 4. September 2023

Parzelle von 76 m², ab Grundstück Nr.: 114.1213, Plan Nr. 16, Plan Nr. 18, Bärenmatt, Gebäude Vers.Nr. 206, Gebäude Vers.Nr. 209, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 1296.1213, Plan Nr. 16, Plan Nr. 18, Bärenmatt, Rütönen, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gar-

tenanlage, Verkehrsinsel, Acker, Wiese, Weide; Parzelle von 1 m², ab Grundstück Nr.: 114.1213, Plan Nr. 16, Plan Nr. 18, Bärenmatt, Gebäude Vers.Nr. 206, Gebäude Vers. Nr. 209, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 115.1213, Plan Nr. 16, Plan Nr. 18, Bärenmatt, Gand, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Trottoir

Veräusserer:

Gisler Paulus Franz, Reussstrasse 50a, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Schattdorf, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. September 2011

Schattdorf

Parzelle von 30 m², ab Grundstück Nr.: 825.1213, Plan Nr. 16, Bärenmatt, Rüteneu, Gebäude Vers.Nr. 2117, Militärstrasse 10, Gebäude Vers.Nr. 81, Militärstrasse 12, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen, Gartenanlage, See/Ausgleichsbecken, Trottoir, Bahn, zu Grundstück Nr.: 1296.1213, Plan Nr. 16, Plan Nr. 18, Bärenmatt, Rüteneu, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Verkehrsinsel, Acker, Wiese, Weide

Veräusserin:

Arthur Weber Immobilien AG, mit Sitz in Schwyz, Wintersried 7–9,
6423 Seewen

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Schattdorf, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. April 1987

Altdorf, 16. Februar 2024

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Öffnungszeiten

Das Handelsregisteramt Uri bleibt am Montag, 19. Februar 2024, geschlossen.

Altdorf, 16. Februar 2024

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
8. bis 14. Februar 2024*

Transportsolutions AG,

in Flüelen, CHE-481.580.170, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 28.1.2022, Publ. 1005391935). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wipfli, Peter (1963), von Seedorf (UR), in Flüelen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Marco Manuel Nunes Fernandes MF Bau,

in Seedorf (UR), CHE-458.936.062, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 201 vom 15.10.2021, Publ. 1005313266). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Arnold & Co. AG Sand- und Kieswerke,

in Flüelen, CHE-106.888.365, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2023, Publ. 1005887461). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steck, Daniel Adrian, von Walkringen, in Unterengstringen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Naturholz-Geschenk KIG,

bisher in Emmetten, CHE-419.281.547, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29.9.2022, Publ. 1005571607). Sitz neu: Seelisberg. Domizil neu: Dorfstrasse 96, 6377 Seelisberg.

ELIA Services GmbH

(ELIA Services LLC) (ELIA Services Sàrl) (ELIA Services Sagl), in Andermatt, CHE-275.632.573, Bodenstrasse 19, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 2.2.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von umfassenden Dienstleistungen, insbesondere beratenden, verwaltenden und ausführenden, im Bereich von Grundstücken und Wohnungen, inklusive deren Vermittlung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 2.2.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Baumann, Remo, von Wassen, in Flüelen, Gesellschafter, mit Einzel-

unterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Inderkum, Matthias Andreas, von Gurtellen, in Flüelen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Schädler, Vera, von Diepoldsau, in Göschenen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Art 87 Andermatt,

in Andermatt, CHE-356.769.893, Verein (SHAB Nr. 112 vom 13.6.2018, Publ. 4286745). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Regli, Gedeon Matthias, von Hospental, in Hospental, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

RM Blechtechnik GmbH in Liquidation,

in Seedorf (UR), CHE-112.384.280, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 20.9.2022, Publ. 1005564942). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Adler Bürglen GmbH in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-131.964.621, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 27 vom 8.2.2022, Publ. 1005399845). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Klause-Ranch, Urnerboden. Toraman,

in Spiringen, CHE-319.111.962, Klausenstrasse 19, 8751 Urnerboden, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betreuung und Führung eines Restaurant- und Hotelbetriebs. Eingetragene Personen: Toraman, Polat, türkischer Staatsangehöriger, in Killwangen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

BF IMMO AG,

in Altdorf (UR), CHE-385.225.483, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2019, Publ. 1004787760). Domizil neu: Hellgasse 10b, 6460 Altdorf UR.

Emma Arnold – Stiftung Hoffnungsbaum,

in Seedorf (UR), CHE-112.415.420, Stiftung (SHAB Nr. 132 vom 11.7.2019, Publ. 1004673300). Urkundenänderung: 19.12.2023. Sitz neu: Flüelen. Domizil neu: c/o Carmen Valsecchi Lauener, Weingärtli 8, 6454 Flüelen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wipfli, Walter, von Seedorf UR, in Seedorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Felber, Doris, von Schötz, in Altdorf UR, Mitglied, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Lischer, Regina, von Schüpfheim, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Emma, von Seedorf UR, in El Carmen de Bolivar (COL), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Bucher, Walter, von Buochs, in Seedorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Egloff, Stephan, von Wettingen, in Wettingen, Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Egloff, Peter, von Wettingen, in Wettingen, Mitglied des Stiftungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift;

Fonseca Bulla, Andrés Mauricio, kolumbianischer Staatsangehöriger, in Wettingen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Walker Jauch GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-109.400.116, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 239 vom 10.12.2019, Publ. 1004779190). Firma neu: *Walker Jauch GmbH in Liquidation*. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Franz-Xaver Walker, Bresteneggstrasse 23, 6460 Altdorf UR. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6.2.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walker, Franz-Xaver, von Gurtnellen, in Altdorf (UR), Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 20 000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Naturheilpraxis Inderkum Mirco,

in Schattdorf, CHE-273.188.366, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 113 vom 14.6.2017, Publ. 3578717). Domizil neu: Bäregand 5, 6467 Schattdorf.

YZ Immo GmbH,

bisher in Zürich, CHE-179.037.742, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2023, Publ. 1005912163). Statutenänderung: 7.2.2024. Firma neu: *RockNoir District GmbH*. Sitz neu: Bürglen (UR). Domizil neu: Gotthardstrasse 74, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Betreiben von Piercing- und Tattoo-Studios sowie die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen und den Handel mit Waren aller Art, insbesondere Waren im Bereich des Hauptzwecks. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail oder in einer anderen Form der Übermittlung, die den Nachweis der Mitteilung durch Text ermöglicht) unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen.

Altdorf, 16. Februar 2024

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf, Gemeindehausplatz 4, Altdorf
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Spielerbank
Bauplatz: Hellgasse 11, Parzelle 387
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Walker Raphael und Monika, Kapuzinerweg 18, Altdorf
Bauvorhaben: Ersatz Abgasanlage/Kamin durch Aussenabgasanlage
Bauplatz: Brunegg 2, Parzelle 654
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Wasserversorgungsgenossenschaft Eggberge, Altdorf
Bauvorhaben: Instandsetzung Wasserleitungen WVG Eggberge
Bauplatz: Eggberge, Parzellen 2079, 2121, 2054, 2138, 2060, 2058, 2041, 2000, 2073, 2076, 2189, 2014, 2020, 2295 und 2106
Bemerkungen: keine Profilierung

Andermatt

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, Andermatt
Bauvorhaben: Sanierung Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhofbrücke–Gotthardstrasse
Bauplatz: Bahnhofstrasse, Bahnhofbrücke–Gotthardstrasse, Parzelle 791
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Müller Martin und Sandra, Bodenstrasse 1, Andermatt
Bauvorhaben: Solaranlage an Balkongeländer (baubewilligungspflichtig)
Bauplatz: Bodenstrasse 1, Parzelle 21
Bemerkungen: keine Profilierung

Bürglen

- Bauherrschaft: Planzer Hans, Obrieden, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Remise, Ergänzung bestehende Zufahrt, landwirtschaftliche Bodenverbesserung
Bauplatz: Obrieden, Parzelle L544.1205
Bemerkungen: Neubau Remise profiliert, Baute, Anlage ausserhalb der Bauzone

Flüelen

- Bauherrschaft: Wasserversorgung Eggberge, Friesenweg 1, Altdorf
Bauvorhaben: Instandsetzung Wasserleitung
Bauplatz: Chäseregg, Eggberge, Parzelle 2040
Bemerkungen: keine Profilierung

Spiringen

- Bauherrschaft: Arnold Ambros, Klausenstrasse 49, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Pergola und Ersatzneubau Natursteinmauer
Bauplatz: Klausenstrasse 49, Parzelle 387
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Arnold Robin, Klausenstrasse 41, Spiringen
Bauvorhaben: Balkonanbau und Neugestaltung Vorplatz
Bauplatz: Klausenstrasse 41, Parzelle 373
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Kempf Samuel und Marlis, Klausenstrasse 31, Unterschächen
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Zweifamilienwohnhaus
Bauplatz: Hofstatt, Parzelle L59.1219
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 16. Februar 2024

Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend Neubau Unterwerk Flüelen

Gemeinden	Flüelen, Altdorf
Gesuchstellerin	Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Energie, 3052 Zollikofen

Gegenstand	<p>Das bestehende fahrbare Unterwerk (fUW) Flüelen wird durch ein definitives Unterwerk (UW) am Standort des fUW ersetzt. Das neue UW wird an die bestehende Übertragungsleitung UL 210 / 132 kV KW Amsteg – UW Steinen der SBB angebunden. Es werden insbesondere die folgenden Massnahmen umgesetzt: 3-geschossiger Neubau für die Aufnahme der Steuer- und Schutzgeräte sowie der 15-kV-Innenraumschaltanlage, 1-geschossiges GIS-Gebäude, neue Trafostandplätze mit den zugehörigen Wannen, Anpassung der Entwässerung und der Werkleitungen, Provisorien für die Zeit zwischen Rückbau des fUW und Inbetriebnahme des neuen UW.</p> <p>Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.</p>
Verfahren	<p>Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).</p>
Öffentliche Auflage	<p>Die Planunterlagen können vom 16. Februar bis 18. März 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Gemeinde Altdorf, Tellsgasse 25, 6460 Altdorf■ Gemeindeganzlei Flüelen, Dorfstrasse 1, 6454 Flüelen
Aussteckung	<p>Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt, und die Hochbauten werden profiliert (z. B. Terrainveränderungen, Rechtserwerb etc.).</p>
Einsprachen	<p>Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.</p> <p>Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).</p>

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern**, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Enteignungsbann

Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Bern, 16. Februar 2024

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Wärmenutzung des Grundwassers

Die Landwirtschaftliche Genossenschaft, Leonhardstrasse 27, 6472 Erstfeld, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf dem Grundstück Nr. L 651.1206, Leonhardstrasse 27, 6472 Erstfeld, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Erstfeld öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern)

einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Bauseinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 16. Februar 2024

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Justizverwaltung

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Beim Landgericht Uri ist die Stelle

einer kaufmännischen Sachbearbeiterin / eines kaufmännischen Sachbearbeiters (60–80%)

per 1. Mai oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- gerichtsspezifische Administration und Sachbearbeitung
- Dossierverwaltung und Geschäftskontrolle (Tribuna)
- Empfangs- und Telefondienst
- Publikationen
- Terminkoordination intern und extern
- Archivbewirtschaftung

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- gute EDV-Kenntnisse
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Selbstständigkeit
- dienstleistungsorientiert
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team und spannenden Arbeitsgebiet, fortschrittliche Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Landgerichtspräsident I, Philipp Arnold, Telefon 041 875 22 70, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Senden Sie diese bitte bis 4. März 2024 elektronisch via www.ur.ch/stellen an das Landgericht Uri.

Altdorf, 16. Februar 2024

Landgericht Uri
Der Präsident I:
Philipp Arnold

Volkswirtschaftsdirektion

Das Amt für Landwirtschaft der Volkswirtschaftsdirektion Uri ist zuständig für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Es begleitet und unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe in verschiedenen Bereichen und setzt sich für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft ein. Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers ist die Stelle als

Technische Sachbearbeiterin / Technischer Sachbearbeiter Tiefbau (80–100 %)

per 1. November 2024 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Prüfung und Bearbeitung von Strukturverbesserungsprojekten im landwirtschaftlichen Tiefbau
- Erstellen von Mitberichten und Anträgen
- Aufsicht und Beratung von Bauherrschaften und Genossenschaften
- Controlling und Abrechnung von Bauvorhaben
- Vollzugsaufgaben bei nicht versicherbaren Elementarschäden
- Spezialaufgaben im Auftrag oder nach Absprache mit dem Amtsvorsteher bzw. Abteilungsleiter

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium als Ingenieur FH, Techniker TS (Bau, Forst, Landwirtschaft) oder gleichwertige Ausbildung
- gute Kenntnisse und Erfahrung in Projektmanagement
- Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Verkehr
- gute EDV- und GIS-Anwenderkenntnisse

Angebot: Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Tätigkeit in einem engagierten Team an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich bis am 8. März 2024 online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Martin Furrer, Leiter Abteilung Meliorationen (041 875 23 05 / martin.furrer@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 16. Februar 2024

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Urban Camenzind, Regierungsrat

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 29. Februar 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Ralph Bomatter, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

■ RMV-Lottomatch

Der RMV Seedorf führt am Freitag und Samstag, 16. und 17. Februar 2024, den Lottomatch im Restaurant Rössli durch. Wir freuen uns auf den Besuch.

Kanton

REGLEMENT

über Geoinformation (kantonales Geoinformationsreglement, kGeoIR) (Änderung vom 6. Februar 2024)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 19. Februar 2013 über Geoinformation¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d (neu)

² Es enthält:

- d) die Auflistung der Geobasisdaten aus Anhang 1, bei denen der Regierungsrat in Anwendung von Artikel 16 Absatz 3 des Bundesgesetzes über Geoinformation² die Aufnahme in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen vorsieht (Anhang 4).

II.

Der Anhang I, Katalog der Geobasisdaten nach Bundesrecht mit Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden, wird wie folgt geändert:

Die **Identifikatoren 52, 54 bis 64, 154** werden aufgehoben.

Die **Identifikatoren 51, 159, 227 und 228** werden wie folgt geändert oder neu aufgenommen:

¹ RB 9.3432

² SR 510.62

Identifikator	Bezeichnung	Vollziehende Rechtsgrundlage des Kantonsrechts	Zuständige Stelle [Fachstelle Kanton]
51	Plan für das Grundbuch (Auszug amtliche Vermessung)	RB 9.3431 Art. 20 ff.	Lisag
159	Waldabstandslinien	RB 40.1111 Art. 48 ff., 93 Abs. 1	Gemeinden [ARE]
227	Landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen	RB 60.1111 Art. 1	ALA
228	Amtliche Vermessung	RB 9.3431 Art. 20 ff.	Lisag

III.

Der Anhang II, Katalog der Geobasisdaten nach kantonalem Recht, wird wie folgt geändert:

Die **Identifikatoren 10-UR, 12-UR, 14-UR, 16-UR, 38-UR, 50-UR bis 52-UR und 56-UR** werden aufgehoben.

Die **Identifikatoren 19-UR, 53-UR, 54-UR sowie 62-UR bis 68-UR** werden wie folgt geändert oder neu aufgenommen:

Identifikator	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle (Art. 8 Abs. 1 GeolG) [Fachstelle Kanton]	Georeferenzdaten (Art. 3 Abs. 1 lit. f GeolG)	ÖREB-Kataster (Art. 16 Abs. 3 GeolG)	Zugangsberechtigungsstufe (Art. 21 GeolV)	Downloaddienst (Art. 34 GeolV)
19-UR	Gebiete mit Bausperren	RB 40.1111 Art. 60–63	Gemeinden [ARE]		X	A	X
53-UR	Strassensignalisations- kataster	RB 50.1311 Art. 19 Abs. 2	AfT			A	X
54-UR	Strassenreklamen und Betriebswegweiser	RB 50.1311 Art. 22–23	BD-DS			A	
62-UR	Kantonales Inventar der Natur- und Landschafts- schutzobjekte	RB 10.5101 Art. 6, 17–19	ARE			A	X
63-UR	Kantonales Inventar der Kultur- und Denkmal- schutzobjekte	RB 10.5101 Art. 6, 17–19	ARE			A	X
64-UR	Archäologisches Fundstelleninventar	RB 10.5101 Art. 6 Abs. 3	ARE			B	X
65-UR	Schutzmassnahmen für Natur- und Landschafts- schutzobjekte nationaler und regionaler Bedeutung	RB 10.5101 Art. 20	ARE		X	A	X
66-UR	Schutzmassnahmen für Natur- und Landschafts- schutzobjekte lokaler Bedeutung	RB 10.5101 Art. 20	Gemeinden [ARE]		X	A	X
67-UR	Schutzmassnahmen für Kultur- und Denkmal- schutzobjekte nationaler und regionaler Bedeutung	RB 10.5101 Art. 20	ARE		X	A	X
68-UR	Schutzmassnahmen für Kultur- und Denkmal- schutzobjekte lokaler Bedeutung	RB 10.5101 Art. 20	Gemeinden [ARE]		X	A	X

IV.

Anhang IV (neu)

Auflistung der Geobasisdaten aus Anhang 1, bei denen der Regierungsrat in Anwendung von Artikel 16 Absatz 3 des Bundesgesetzes über Geoinformation die Aufnahme in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen vorsieht

- Gewässerschutzbereiche (ID=130)

V.

Diese Änderungen treten am 1. April 2024 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

